



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 12.07.2022

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 06.07.2022

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Berichte:

BGM Ing. Koll bringt folgende Berichte zur Kenntnis:

- 1.) Aufgrund der derzeitigen Teuerung habe ich unsere Finanzabteilung beauftragt, die Auswirkungen der Aussetzung der Gebührenanpassungen pro Jahr zu ermitteln. Das Ergebnis wird im September 2022 im Finanzausschuss sowie im Gemeinderat behandelt.
- 2.) Für die Energiepreise haben wir einen Fixpreis ausverhandelt, um keine Mehrkosten entstehen zu lassen.
- 3.) Für die Revitalisierung des Besslerparks wurde uns vom Land OÖ eine Förderung zugesagt.
- 4.) Gastschulbeiträge wurden neu berechnet, woraus uns Mehreinnahmen entstehen.
- 5.) In der Haferstraße wird der Einleitungsbeschluss vom letzten Jahr zurückgezogen.

Die Berichte werden zur **Kenntnis genommen**.

III. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. Grundsatzentscheidung – Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich B1 Wiener Straße – Bäckerfeldstraße – Privatstraße Firma Hofer

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 09.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich B1 Wiener Straße - Bäckerfeldstraße – Privatstraße Hofer auf Basis der oben beschriebenen Maßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt und die Projektentwicklung soll weitergeführt werden.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Änderung Nr. 108 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 – Änderungsplan Nr. 4.108 Planungsgebiet: Bäckerfeldstraße 15,17 und 19 Endbeschluss gem. § 34 OÖ. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 13.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Plan zur Änderung Nr. 108 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 vom 08.04.2022 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302.A1 Änderungsplan Nr. 302.A1.9 Planungsgebiet: Hugo Wolf-Straße – Leondingerstraße – Nestroystraße Endbeschluss gem. § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 20.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 302.A1.9 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301.1.6 –
Änderungsplan Nr. 301.1.16
Planungsgebiet: Stelzhamerstraße – Roseggerstraße – Stifterstraße
unbenannter Verbindungsweg
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 14.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 301.1.6 - Änderungsplan Nr. 301.1.16 wird entsprechend dem Planentwurf vom 14.06.2022 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Verkehrsausschusses:

1. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der östlichen Seite der Schusterfeldstraße, sowie die Aufhebung des bestehenden Halte- und Parkverbotes.

GR Metka bringt den Amtsbericht vom 07.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel "werktags 07:00 bis 09:00" auf der östlichen Seite der Schusterfeldstraße auf einer Länge von 80 Meter verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung GZ: PA 1114/1045/2005-POL vom 22.12.2005 wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Verordnung einer Zusatztafel zum bestehenden Halte- und Parkverbot auf der Zufahrtsstraße zum Oedtersee

GR Metka bringt den Amtsbericht vom 14.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende angepasste Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel "von 05:00 Uhr bis 23:30 Uhr" auf beiden Seiten der Zufahrtsstraße zum Oedter Badensee auf einer Länge von 135 Meter beschlossen wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung GZ: 144/o-633-72-Pol-Reit. v. 06.07.1972 wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Aufhebung des Halte- und Parkverbotes auf der östlichen Seite der Badergasse beginnend ab der nördlichen Hauskante des Hauses Badergasse 12 bis 5 m vor der Einmündung der Badergasse in die Johann Roithner-Straße

GR Metka bringt den Amtsbericht vom 28.04.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der das Halte- und Parkverbot auf der östlichen Seite der Badergasse beginnend von der nördlichen Hauskante des Hauses Badergasse 12 bis 5 m vor der Einmündung der Badergasse in die Johann Roithner-Straße aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Aufhebung der Verordnung einer Bodenmarkierung (Zickzacklinie) auf der Nordseite der Roseggerstraße auf Höhe der Zufahrt zu Roseggerstraße 12.

GR Metka bringt den Amtsbericht vom 29.04.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der die Verordnung einer Zickzacklinie auf der Nordseite der Roseggerstraße 12 aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Antrag des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

Weihnachtspräsentreaktion 2022

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 23.05.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Ankauf der Weihnachtspräsent wie im Amtsbericht vorgeschlagen, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Bedeckung ist unter VP 1/429-4131 und VP 1/019-723 gegeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Antrag des Kulturausschusses:

Ordentliche Subventionen - Kultur und Kultus 2022

StR Ing. Mag. Böhm bringt den Amtsbericht vom 25.05.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Aufgrund der Beratungen werden die ordentlichen Subventionen in der Höhe von über € 3.000,00 an Trauner Kulturvereinen und Pfarren beschlossen. Den Musikkapellen, Stadtkapelle Traun und Trachtenkapelle Traun wird der vorgeschriebene Mietzins und die Betriebskosten am Jahresende rückerstattet.

Die Leistung der Vereine/Pfarren mit den empfohlenen ordentlichen Subventionen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Punkte 1 bis 8 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Anträge des Ausschusses für Wirtschaft und Standortmanagement:

1. Ansuchen von Hrn. DI (FH) Harald Gumpenberger, Gesellschafter und Geschäftsführer der Corporate Image Consulting GmbH, Schrammlstraße 28, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben.

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 22.04.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Dem Ansuchen der Corporate Image Consulting GmbH, Schrammlstraße 28, 4050 Traun, vom 19.4.2022 um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben wird stattgegeben und der Förderungswerberin die Ausschüttung der Förderung auf Basis der eingehenden Kommunalsteuer, aufgeteilt auf vier Jahre, wie folgt gewährt:

März 2023: Förderung in Höhe von 40 % der bezahlten KST im Zeitraum
1.3.2022 bis 28.2.2023

März 2024: Förderung in Höhe von 30 % der bezahlten KST im Zeitraum
1.3.2023 bis 29.2.2024

März 2025: Förderung in Höhe von 20 % der bezahlten KST im Zeitraum
1.3.2024 bis 28.2.2025

März 2026: Förderung in Höhe von 10 % der bezahlten KST im Zeitraum
1.3.2025 bis 28.2.2026

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Ansuchen von Hrn. DI (FH) Harald Gumpenberger, Gesellschafter und Geschäftsführer der CIC eBusiness GmbH, Schrammlstraße 28, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben.

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 22.04.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Dem Ansuchen der CIC eBusiness GmbH, Schrammlstraße 28, 4050 Traun, vom 19.4.2022 um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben wird stattgegeben und der Förderungswerberin die Ausschüttung der Förderung auf Basis der eingehenden Kommunalsteuer, aufgeteilt auf vier Jahre, wie folgt gewährt:

März 2023: Förderung in Höhe von 40 % der bezahlten KST im Zeitraum
1.3.2022 bis 28.2.2023

März 2024: Förderung in Höhe von 30 % der bezahlten KST im Zeitraum
1.3.2023 bis 29.2.2024

März 2025: Förderung in Höhe von 20 % der bezahlten KST im Zeitraum
1.3.2024 bis 28.2.2025

März 2026: Förderung in Höhe von 10 % der bezahlten KST im Zeitraum
1.3.2025 bis 28.2.2026

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Traun-Gutscheine – Verlängerung der Unterstützung durch die Stadt Traun zur Förderung der Kaufkraftbindung der Betriebe in Traun

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 13.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme, in der Höhe von max. Euro 5.000,00, durch die Stadt Traun getragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Traun GmbH.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Antrag des Sportausschusses:

Ao. Förderung (Ausstattung und Sonstiges) für Trauner Sportvereine für das Jahr 2022

StR Amann bringt den Amtsbericht vom 13.04.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Vergabe einer außerordentlichen Förderung für Ausstattung und Sonstiges an den ATSV Födinger St. Martin für das Jahr 2022 für die Sanierung des Vereinsbuffets in der Höhe von € 6.452,98 wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt durch die VP 1/269-7771.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IX. Antrag des Umweltausschusses:

StadtNatur Traun – Auszeichnung von naturnahen Gärten in Traun mit einer Plakette

GRⁱⁿ Mag.^a Wolfsegger-Krepil bringt den Amtsbericht vom 10.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

1. Im Jahr 2022 werden naturnahe Gärten in Traun mit einer Plakette ausgezeichnet. Die Überprüfung der Auszeichnungswürdigkeit erfolgt durch einen externen Berater und einen Beschluss des Umweltausschusses.

2. Der Umweltpreis 2023 wird gemäß Punkt 3 des Amtsberichtes unter dem Thema "Naturnaher Hausgarten" ausgeschrieben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

X. Anträge des Stadtrates:

1. Grundsatzbeschluss - Straßenbezeichnung im Stadtgebiet von Traun "Graumannpark"

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 30.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bezeichnung der im beiliegenden Schemaplan vom 30.06.2022 dargestellten Straße mit "Graumannpark" wird grundsätzlich zugestimmt, wobei die unter Punkt 3 beschriebenen Voraussetzungen zu berücksichtigen sind.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Auftragsvergabe – Instandsetzung und Adaptierung Hochbehälter Berg (WVA Traun)

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 13.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag zur Instandsetzung und Adaptierung des Hochbehälters Berg ist an den Billigstbieter, die Fa. OFS Oberflächenschutz und Betonsanierung GmbH, Holbeingasse 3, 1100 Wien, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	1.798.892,37
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>359.778,47</u>
Brutto	€	2.158.670,84

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Auftragsvergabe - Attraktivierung Spielplätze - Friedhofstraße/Schlosspark

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 29.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für die Spielgeräte des Spielplatzes Friedhofstraße ist an die Firma Spiel Sport Motorik Penz, Komau 3, 3925 Arbesbach, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	60.685,00
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>12.137,00</u>
Brutto	€	72.822,00

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

"Der Auftrag für die Spielgeräte des Spielplatzes Schlosspark ist an die Firma Spiel Sport Motorik Penz, Komau 3, 3925 Arbesbach, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	89.485,00
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>17.897,00</u>
Brutto	€	107.382,00

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

"Der Auftrag für die (Garten-) Bauarbeiten beider Spielplätze ist an die Firma SZ Baugesellschaft m.b.H, Schwarzaiststraße 3, 4332 Naarn, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	48.733,11
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>9.746,62</u>
Brutto	€	58.479,73

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Auftragsvergabe – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach Sportzentrum

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 27.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sportzentrums ist an die Firma G. Klampfer Elektroanlagen GmbH, Paschinger Straße 104, 4060 Leonding zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	117.192,22
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>23.438,44</u>
Brutto	€	140.630,33

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Auftragsvergabe – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach Rathaus

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 28.06.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses ist an die Firma G. Klampfer Elektroanlagen GmbH, Paschinger Straße 104, 4060 Leonding zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	137.145,49
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>27.429,10</u>
Brutto	€	164.574,59

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

Information